

Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich Ein Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

I.

Daß der Entstehung von Residenzen im Bereich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation beim Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit besondere verfassungsgeschichtliche Relevanz zukommt, steht außer Frage¹. Die Bedeutung der Residenzenbildung für das Alte Reich früh in ihrer ganzen Tragweite erkannt zu haben ist das Verdienst des 1995 verstorbenen Verfassungs- und Landeshistorikers *Hans Patze*², ehemals Professor in Göttingen, der 1985 mit der Einrichtung der Residenzen-Kommission an der Göttinger Akademie der Wissenschaften diesem Forschungszweig den institutionellen Rahmen gegeben hat³. Bereits 1972 hatte Hans Patze über „Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts“⁴ veröffentlicht und 1982 erschien in Zusammenarbeit mit seinem Schüler *Gerhard Streich* in den Blättern für deutsche Landesgeschichte ein Katalog, der als Grundlage für die Bearbeitung von einzelnen Residenzen dienen sollte⁵ und eine Reihe von Dissertationen zur Folge hatte⁶. Die Schemata, die als Gerüst für die Erstellung der einzelnen Artikel für das zur Zeit von der Residenzen-Kommission bearbeitete dynastisch-topographische Handbuch dienen, das im Rahmen des hier vorzustellenden Projekts als erstes entstehen soll⁷, bauen im Kern auf diesem Katalog auf⁸. Hans Patze hatte freilich auch den europäischen Vergleich im Blick⁹, denn ein Ausgangspunkt seiner Überlegungen war das sogenannte „Hauptstadtproblem“ in der deutschen Geschichte: Warum hatte sich im Reich im Gegensatz zu England und Frankreich keine alles beherrschende Hauptstadt herausgebildet? Warum war das Reich gerade dadurch gekennzeichnet, daß es eine Vielzahl von Herrschaftsmittelpunkten aufwies? Dies sollte durch eine Art „Verfassungsgeschichte von unten“ geklärt werden. Hans Patze hatte die Erforschung der landesherrlichen Residenzen des spätmittelalterlichen Reiches

¹ Peter Johaneck, Direktor des Instituts für vergleichende Städteforschung zu Münster, hat unlängst erneut auf die Bedeutung dieses Forschungsfeldes hingewiesen, siehe *Peter Johaneck, Residenzenbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands*, in: *Historia Urbana* 5,1 (1997 [erschienen 2000]) S. 91-108, hier: S. 91.

² Zu seiner Biographie und seinem wissenschaftlichen Werdegang *Werner Paravicini, Hans Patze 1919-1995*, in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission* 5,2 (1995) S. 5-8.

³ Vgl. *Karl-Heinz Ahrens, Die Entstehung der landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich. Ein Projekt der Göttinger Akademie der Wissenschaften*, in: *Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1984*, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (AHF), München u.a. 1985, S. 29-36.

⁴ In: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*, hrsg. von *Wilhelm Rausch*, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), S. 1-54.

⁵ *Gerhard Streich, Hans Patze, Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982) S. 205-220.

⁶ Bspw. *Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, Sigmaringen 1984* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 29); *Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter*, Köln u.a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101); *Karl-Heinz Ahrens, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter*, Frankfurt am Main u.a. 1990 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, 427), oder *Arno Weinmann, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter*, Braunschweig 1991 (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 7).

⁷ Siehe hierzu: *Materialien zum Werk: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, zusammengestellt von *Jan Hirschbiegel* und *Jörg Wettlaufer*, Kiel 1999 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Sonderheft 3).

⁸ Ebd., S. 13-15.

⁹ Siehe: *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*, hrsg. von *Hans Patze* und *Werner Paravicini*, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36).

schließlich als Alterswerk geplant und zu diesem Zweck ein Netz von Betreuern und Doktoranden aufgebaut, das für das aktuelle Projekt der Residenzen-Kommission noch heute von Nutzen ist. Im Dezember des Jahres 1985 ist Hans Patze allerdings so schwer erkrankt, daß kontinuierliches wissenschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich war. Die beiden damaligen Mitarbeiter der Residenzen-Kommission in Göttingen, *Karl-Heinz Ahrens* und *Michael Reinbold*, führten das Unternehmen weiter, zuletzt unter dem von 1987 bis 1990 währenden Vorsitz *Peter Johaneks*. Im Oktober des Jahres 1990 ist *Werner Paravicini* – damals Professor für Mittlere und Neuere Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Kieler Universität, seit 1993 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris – zum Vorsitzenden der Residenzen-Kommission gewählt worden¹⁰. Die Kommission bilden bzw. bildeten neben Werner Paravicini dreizehn Professoren verschiedener Fächer: aus Göttingen der 1998 verstorbene Historiker *Hartmut Boockmann*, der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte *Josef Fleckenstein*, der Philologe *Klaus Grubmüller* und der Landeshistoriker *Ernst Schubert*, aus Münster Peter Johanek und der Literaturwissenschaftler *Volker Honemann*, aus Kiel der Kunsthistoriker *Uwe Albrecht* und seit 1997 der Mediävist *Gerhard Fouquet*, aus Gießen *Peter Moraw*, seit 1998 *Karl-Heinz Spieß* aus Greifswald¹¹, bis 1998 *Reinhard Wenskus* aus Göttingen und schließlich der Freiburger Landeshistoriker und Mitarbeiter am Pfalzenrepertorium *Thomas Zotz*¹². Mit der Übernahme des Vorsitzes durch Werner Paravicini verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit nach Kiel, anfangs von nur einer wissenschaftlichen Hilfskraft unterstützt, und am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel etablierte sich die Kieler Arbeitsstelle der Residenzen-Kommission.

II.

Aufgrund der materiellen und personellen Ausstattung der Kieler Arbeitsstelle war zunächst nicht an eine direkte Fortsetzung der Forschungen Hans Patzes zu denken. Dennoch erschien 1991 mit etwas mehr als 20 Seiten die erste Ausgabe der „Mitteilungen der Residenzen-Kommission“, die inzwischen mit jeweils mindestens 80 bis 100 Seiten bei einer Auflage von etwa 600 Exemplaren halbjährlich – und dies bislang kostenfrei – an Interessenten im In- und Ausland verschickt werden. Zu den Mitteilungen gehören Sonderhefte, die Materialien wie einschlägige Bibliographien bereitstellen¹³, oder, wie 1997 geschehen, unter dem Titel „Ord-

¹⁰ Siehe auch *Werner Paravicini*, Ein neuer Anfang, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 1,1 (1991) S. 3-4.

¹¹ *Karl-Heinz Spieß* ist Leiter des Greifswalder Forschungsprojekts „Principes“, das die sozialen Beziehungen der Reichsfürsten und die Struktur des Reichsfürstenstandes zum Gegenstand hat. Unter dem Titel „Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter“ fand im Sommer des Jahres 2000 vom 15.-19. Juni in Greifswald in Zusammenarbeit mit der Residenzen-Kommission ein Kolloquium zu diesem Thema statt. Die Tagungsakten werden in Bd. 14 der von der Residenzen-Kommission herausgegebenen Reihe „Residenzenforschung“ erscheinen und befinden sich in Vorbereitung zum Druck.

¹² *Thomas Zotz* organisierte vom 25.-27. November 1999 ein gleichfalls einschlägiges Kolloquium, das „Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter“ zum Gegenstand hatte, wiederum in Zusammenarbeit mit der Residenzen-Kommission. Die Beiträge dieser Tagung befinden sich für die Freiburger Reihe „Identitäten und Alteritäten“ in Vorbereitung zum Druck.

¹³ Sonderheft 4 der Mitteilungen der Residenzen-Kommission ist Mitte 2000 erschienen und gibt eine umfangreiche Bibliographie zu dem hier vorzustellenden Projekt: Dynastie – Hof – Residenz. Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Allgemeine Auswahlbibliographie zu einem Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, zusammengestellt von *Jan Hirschbiegel*, Kiel 2000 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Sonderheft 4). Eine weitergeführte und in regelmäßigen Abständen ergänzte Version dieser Bibliographie ist (wie auch alle anderen Ausgaben der Mitteilungen der Residenzen-Kommission) über die Internetseite der Kieler Arbeitsstelle unter der Adresse <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de> zugänglich. Sonderheft 5 ist Ende 2000 aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Arbeitsstelle Kiel der Residenzen-Kommission erschienen und bietet mit über 2.700 Nummern eine über drei Register zu erschließende Zusammenschau der Neuerscheinungsrubriken der Mitteilungen der Residenzen-Kommission von 1995 bis 2000: Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1995-2000, zusammengestellt von *Jan Hirschbiegel*, Kiel 2000 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Sonderheft 5). Siehe auch die Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1991-1995, zusammengestellt von *Christian Halm* und *Jan Hirschbiegel*, Kiel 1995 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Sonderheft 1).

nungsformen des Hofes“ Ergebnisse von Nachwuchswissenschaftlern publizieren¹⁴. Fortgeführt wurden zudem die alle zwei Jahre stattfindenden Symposien der Residenzen-Kommission; zuletzt wurden die Themen „Das Frauenzimmer“ in Dresden im Herbst 1998¹⁵ und „Erziehung und Bildung bei Hofe“ im Herbst 2000 in Celle behandelt¹⁶. Das Symposium des Jahres 2002 wird sich mit dem „Fall des Günstlings“ befassen¹⁷. Schließlich konnte auch die beim Jan Thorbecke Verlag aufgelegte Reihe „Residenzenforschung“ – die ersten beiden Bände waren 1990 erschienen¹⁸ – weitergeführt werden. Allein im Jahr 2000 sind nicht weniger als drei Bände erschienen, womit die Reihe auf insgesamt zwölf Bände angewachsen ist¹⁹. Ein vierter Tätigkeitsbereich der Kommission ist die Projektarbeit. Diese Arbeit bestand bislang aus der Erstellung analytischer Bibliographien zu spätmittelalterlichen Reiseberichten, die u.a. Aufschluß über Höfe und Residenzen und das Leben an ihnen zu geben vermögen²⁰.

III.

Ein Projekt „Residenzen-Handbuch“ wurde bereits 1992 durch Werner Paravicini auf dem 3. Symposium der Residenzen-Kommission „Alltag bei Hofe“ in Ansbach vorgestellt, das damals noch den Titel „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 1200-1600“ tragen sollte²¹. Gedacht war an eine „einbändige Wiedergabe des Forschungsstandes, die weder im Gedruckten noch vor allem im Ungedruckten Vollständigkeit anstrebte, die nicht alphabetisch nach Orten, sondern nach Reichsfürstentümern und Dynastien geordnet wäre und die die wichtigsten Tatsachen, Darstellungen und Quellen einschließlich der vorhandenen Hofordnungen, Hofrechnungen etc. zur Verfügung stellte“²². Damit hatte die Residenzen-Kommission die von ihrem Gründer Hans Patze vorgegebene Aufgabe, die Entstehung der landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich zu erforschen, um die soziale Dimension erweitert: „Mit der Residenz als Ort der Herrschaft sollte als die andere Seite der Medaille der Hof als Organisationsform der Herrschaft stärker betrachtet werden“²³. Peter Moraw hatte dies bereits 1991 in seiner Rezension des ersten Bandes der Reihe Residenzenforschung unter dem Titel „Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?“

¹⁴ Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes, hrsg. von *Ulf Christian Ewert* und *Stephan Selzer*, Kiel 1997 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 2).

¹⁵ Die Akten dieses Symposiums erschienen als Bd. 11 der Reihe „Residenzenforschung“: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Dresden, 26.-29. September 1998, hrsg. von *Jan Hirschbiegel* und *Werner Paravicini*, Stuttgart 2000.

¹⁶ Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Celle, 23.-26. September 2000, hrsg. von *Werner Paravicini* und *Jörg Wettlaufer*, in Vorbereitung zum Druck (Residenzenforschung, 13).

¹⁷ Siehe Mitteilungen der Residenzen-Kommission 11,1 (2001) S. 17 und 11,2 (2001) S. 11-13.

¹⁸ Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hrsg. von *Peter Johanek*, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1); *Kurt-Ulrich Jäschke*, Nichtkönigliche Residenzen im spätmittelalterlichen England, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 2).

¹⁹ Neben dem in Anm. 15 genannten Bd. 11 waren dies Bd. 9: *Mark Mersiowsky*, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000, und Bd. 12: *Liliane Châtelet-Lange*, Die Catharinenburg. Residenz des Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken. Ein Bau der Zeitenwende 1619-1622, Stuttgart 2000.

²⁰ Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hrsg. v. *Werner Paravicini*. Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von *Christian Halm*, Frankfurt am Main u.a. 1994, 2. durchges. und um einen Nachtrag erg. Aufl. Frankfurt am Main u.a. 2000. Tl. 2: Französische Reiseberichte, bearb. von *Jörg Wettlaufer* in Zusammenarbeit mit *Jacques Paviot*, Frankfurt am Main u.a. 1999. Tl. 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von *Detlev Kraack* bearb. von *Jan Hirschbiegel*, Frankfurt am Main u.a. 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 5, 12 und 14).

²¹ Siehe Mitteilungen der Residenzen-Kommission 2,1 (1992) S. 15.

²² Ebd.

²³ Ebd., S. 6.

gefordert²⁴. 1995 schließlich beschloß die Residenzen-Kommission auf ihrer 8. Sitzung ein Langzeitprogramm²⁵. Als Zielvorstellung wurde formuliert, „Grundlagen zu schaffen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den lange vernachlässigten Phänomenen der Höfe und Residenzen als neuen politischen, sozialen und kulturellen Zentren im Reich des späten Mittelalters, von 1200 bis 1600, unter Einschluß der beträchtlichen Wirkungen bis hin zur Gegenwart“²⁶, nämlich „durch die Verzeichnung und Aufbereitung der einschlägigen Quellen und durch die Diskussion geeigneter Frageraster und Modellvorstellungen“²⁷. Zu diesem Zweck sollte „eine erste Synthese in Handbuchform vorgelegt werden“²⁸, der ein Bildband, ein Textbuch und ein systematisches Handbuch in Einzelbeiträgen folgen sollten²⁹.

Ende 1997 bewilligte der Akademieausschuß der Bund-Länder-Kommission der Residenzen-Kommission Mittel für die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters und einer examinierten Hilfskraft oder zweier studentischer Hilfskräfte sowie für die notwendige Ausstattung und den laufenden Betrieb der Kieler Arbeitsstelle für die Zeit von 1998 bis 2010. Dadurch erst war die Möglichkeit gegeben, das seit langem geplante Projekt eines „Residenzen-Handbuchs“ umzusetzen. Begonnen wurde die Arbeit mit dem dynastisch-topographischen Teil des Handbuchs, und im August 1999 konnte eine erste umfassende Projektbeschreibung auch einem der Kommission an die Seite gestellten Begleitenden Ausschuß³⁰ präsentiert werden. Diese Projektvorstellung, die ihren schriftlichen Niederschlag in einer Handreichung für einzuwerbende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fand und als Sonderheft der Mitteilungen der Residenzen-Kommission in Umlauf gebracht wurde³¹, diente schließlich auch der erfolgreichen Beantragung von Drittmitteln zur Finanzierung einer zweiten Stelle, die für die Jahre 2000 bis 2002 dankenswerterweise von der Fritz Thyssen-Stiftung bereitgestellt wurden.

Dem dynastisch-topographischen Handbuch in zwei Bänden werden drei weitere Handbücher folgen, nämlich, wie oben bereits ausgeführt, ein Bildband, der die einschlägigen materiellen Hinterlassenschaften nach funktionalen und chronologischen Aspekten exemplarisch veranschaulichen soll, dann ein systematisches Handbuch, welches in Einzelartikeln Begriffe wie Hof, Hofamt, Hofordnung, Hofrechnung, Residenz usw. zusammenstellt, und schließlich ein Textbuch, in welchem wesentliche Quellen wiedergegeben bzw. ediert werden sollen. Zur Zeit werden die konzeptionellen Grundlagen des Bildbandes erarbeitet, der dem dynastisch-topographischen Teil des Handbuches als zweiter Band folgen soll. Damit der gegebene Zeitplan eingehalten werden kann, sind klare chronologische, geographische und ständische Grenzen gesetzt worden: behandelt wird das spätmittelalterliche Reich um 1500 mit einem Rückblick bis etwa 1200 und einem Ausblick bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges unter Beschränkung auf die reichsfürstliche Ebene.

IV.

Die Residenzen-Kommission hat ihre Aufgabe zum einen dahingehend definiert, Residenz und Hof im spätmittelalterlichen Deutschen Reich im europäischen Vergleich zu untersuchen. Zum anderen soll die föderale Struktur Deutschlands und die Konkurrenz seiner zahlreichen Städte durch die Beobachtung der Entstehung

²⁴ Peter Moraw, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991) S. 461-468 = Rezension von Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, wie Anm. 18, siehe hier vor allem S. 11-43 den Beitrag Klaus Neitmann, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung. Siehe auch die der Besprechung Moraws folgende Reaktion: Werner Paravicini, Erstes Echo, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 2,1 (1992) S. 6-8.

²⁵ Niedergelegt in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 5,1 (1995) S. 8-10.

²⁶ Ebd., S. 8.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Der Begleitende Ausschuß der Residenzen-Kommission besteht aus Prof. Dr. Ulf Dirlmeier, Siegen, Prof. Dr. Wilhelm Janssen, Düsseldorf, Prof. Dr. Jan-Dirk Müller, München, und Prof. Dr. Ulrich Schütte, Marburg.

³¹ Siehe oben Anm. 7.

der landesherrlichen Residenzen im späteren Mittelalter gleichsam an der Wurzel erforscht werden. Damit auf das engste verbunden ist als die bereits erwähnte andere Seite das Wachstum der Höfe, der wichtigsten Machtzentren Alteuropas³². Das bedeutet aber, den Blick neben den reichsfürstlichen Höfen auch auf die königlichen Höfe zu richten. Wer König im spätmittelalterlichen Reich war, ist unstrittig. Schwieriger war es jedoch festzulegen, wer wann zum Kreis der Reichsfürsten gehörte oder was ein Reichsfürstentum war. Bereits *Hermann Heimpel* mußte konstatieren, daß es „schon der Reichskanzlei in alter Zeit niemals möglich war, eindeutig festzustellen, wie viele Reichsfürsten es nun in einem bestimmten Zeitpunkt eigentlich gab“³³. Die Kommission stützt sich deshalb in dieser Frage auf die Wormser Reichsmatrikel von 1521, die die militärischen und finanziellen Hilfen der Reichsstände, also der reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen, Herren und Städte³⁴, für den Romzug Kaiser Karls V. bestimmte und bis zum Ende des Alten Reiches Grundlage für die Heeres- und Steuerkontingente der Reichsstände geblieben ist³⁵. Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Reichsmatrikeln, deren erste von 1422 stammt, liegt nach *Ernst Schubert* in der neuen Definition des Reiches, das dieses nun als einen Leistungsverband bestimmt und nicht mehr als Überbau eines personalen Gefolgschaftsverhältnisses: „Das Reich wurde zuerst durch die Reichsmatrikeln räumlich beschrieben“³⁶. Der bedeutenden Wormser Reichsmatrikel sind all jene geistlichen und weltlichen Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümer entnommen worden³⁷, die in den (inzwischen modifizierten³⁸) Listen der Handreichung für das

³² Siehe zu dieser Aufgabenstellung *Werner Paravicini*, The Residenzen-Kommission of the Academy of Sciences at Göttingen, in: *The Court Historian* 2 (1997) S. 18-20 und die Internetseite der Residenzen-Kommission: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>. Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden u.a. in den Jahresberichten der Göttinger Akademie der Wissenschaften (so zuletzt in den Jahrbüchern der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1998, S. 291-293, und 1999, S. 234-235) und den Forschungsberichten und Halbjahresschriften der Universität Kiel (zuletzt: *Christiana Albertina* 46 [1998] S. 112f.).

³³ *Hermann Heimpel*, Das deutsche Spätmittelalter. Charakter einer Zeit, in: *Historische Zeitschrift* 158 (1938) S. 229-248, hier: S. 230.

³⁴ Zu dem Kriterium der Reichsunmittelbarkeit hier nur der Hinweis auf *Peter-Johannes Schuler*, Art. „Reichsunmittelbarkeit“, in: *Lexikon des Mittelalters* VII (1995) Sp. 645f. Vgl. *Kurt Andermann*, Cours et résidences allemandes de l'époque moderne. Bilan et perspectives de recherche, in: *Francia* 22,2 (1995) S. 159-175, hier: S. 160f. – Nur angeschnitten sei an dieser Stelle die Problematik, daß nach den Reichsmatrikeln zwar derjenige, der seine Abgaben direkt an den König abführte, die Reichsunmittelbarkeit besaß, nicht aber zwangsläufig auch Reichsfürst war. Dies gilt v.a. für die reichsunmittelbaren Äbte und Äbtissinnen, die nicht alle vom König nach Lehnrecht investiert worden waren und damit auch nicht als Reichsfürsten angesehen wurden und umgekehrt. Doch dies ist neben weiteren Kriterien zur Bestimmung von Reichsfürstlichkeit wie beispielsweise die mit der Erhebung in den Fürstenstand verliehene besondere fürstliche „dignitas“ (vgl. bspw. *Ernst Schubert*, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979 [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63], S. 309f.) hier nur von nachgeordneter Bedeutung.

³⁵ Ed.: *Karl Zeumer*, *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, 2. Aufl., Tübingen 1913, S. 313-317, Nr. 181; Reichsmatrikel von 1521, in: *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, 2. Bd., bearb. von *Adolf Wrede*, 2. Aufl., Göttingen 1962 (photomechan. Nachdr.), Nr. 56; Übersicht über die Reichsstände. I. Die Reichsstände nach der Matrikel von 1521 mit vergleichenden Angaben nach der Matrikel von 1755, bearb. von *Gerhard Oestreich* und *E. Holzer*, in: *Bruno Gebhardt*, *Handbuch der deutschen Geschichte*, hrsg. von *Herbert Grundmann*, Bd. 2: *Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus*, bearb. von *Max Braubach*, *Walther Peter Fuchs*, *Gerhard Oestreich*, *Walter Schlesinger*, *Wilhelm Treue*, *Friedrich Uhlhorn*, *Ernst Walter Zeeden*, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 769-784; *Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. 1495-1815*, hrsg. und eingel. von *Hanns Hubert Hofmann*, 1. Aufl., Darmstadt 1976 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 13), hier zu den Reichsständen S. XVIII-XXII und S. 40-51 „Die ‚allzeit neueste Matrikel‘ von 1521“.

³⁶ *Ernst Schubert*, *Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter*, Darmstadt 1992, S. 239.

³⁷ Zu den Reichsfürsten in Auswahl: *Fritz Schönherr*, *Die Lehre vom Reichsfürstenstand des Mittelalters*, Leipzig 1914; *Günther Engelbert*, *Die Erhebung in den Reichsfürstenstand bis zum Ausgang des Mittelalters*, Diss. Univ. Marburg 1948; *Edmund E. Stengel*, *Land- und lehnsrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abt.* 66 (1948) S. 294-342; *Theodor Mayer*, *Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters*, Weimar 1950, siehe hier Kap. XIII. *Reich, Reichsgut und Reichsfürstenstand*, S. 215-247, v.a. S. 223f. und 239ff.; *Gerhard Theuerkauf*, Art. „Fürst“, in: *Handwörterbuch zur*

dynastisch-topographische Handbuch verzeichnet sind. Damit ist die Reichsmatrikel von 1521 methodische Grundlage des Unternehmens. Enthalten ist auch der Deutsche Orden, wenngleich dessen (Deutsch- und) Hochmeister erst 1529 Mitglieder des Reichsfürstenrates wurden. Darüber hinaus fußt das Projekt der Residenzen-Kommission auf den einschlägigen Arbeiten zu diesem Thema wie denjenigen von *Julius Ficker* über den Reichsfürstenstand³⁹, von *Karl-Friedrich Krieger* über die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter⁴⁰ oder neuerdings von *Steffen Schlinker* über den Reichsfürstenstand und die gelehrte Literatur im späten Mittelalter⁴¹.

Hinter Königen und Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümern stehen Dynastien, Häuser, Linien und Zweige, die als erste Stichwortgruppe den bei den Königen und Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümern zu beschreibenden Höfen und den Residenzen vorgeschaltet sind. Die Artikel zu den Dynastien verstehen sich als Dachartikel, von denen aus auf die jeweiligen königlichen und reichsfürstlichen Höfe und Residenzen verwiesen wird, denn bekanntlich waren die Dynastien entscheidende Faktoren mittelalterlicher Politik und können mit einem Wort Peter Moraws als die maßgeblichen Triebkräfte der Territorialgeschichte bezeichnet werden⁴². Der über Generationen erfolgte Ausbau vieler Höfe und Residenzen ist ohne dynastische Einflüsse nicht denkbar, die zudem ihren Anteil daran hatten, welche Bedeutung der einzelne Hof oder die einzelne Residenz erlangte, sei dies in politischer, sozialer oder kultureller Hinsicht.

Deutschen Rechtsgeschichte I (1971) Sp. 1337-1351, hier v.a. der Abschnitt „Der Fürst als Glied des Reichsfürstenstandes vom 12. Jh. bis 1806“, Sp. 1343-1350; *Schubert*, König, wie Anm. 34, S. 308-321; *Wolfgang Braunfels*, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von *Eckart Bergmann*, *Christine Hoh-Slodczyk*, *Ernst Wolfgang Huber*, *Ingrid Kessler-Wetzig*, *Klaus Kratzsch*, München 1979. Bd. 2: Die geistlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von *Eckart Bergmann*, *Christine Hoh-Slodczyk*, *Ernst Wolfgang Huber*, *Ingrid Kessler-Wetzig*, *Klaus Kratzsch*, München 1980; Vom Reichsfürstenstande, hrsg. von *Walter Heinemeyer*, Köln u.a. 1987 (Sonderabdruck der Blätter für deutsche Landesgeschichte 122, 1986); *Hans-Werner Goetz*, Art. „Fürst, Fürstentum“, in: Lexikon des Mittelalters IV (1989) Sp. 1029-1035; Kaiser – König – Kardinal. Deutsche Fürsten 1500-1800, hrsg. von *Rolf Straubel* und *Ulman Weiss*, 1. Aufl., Leipzig u.a. 1991; Der Fürst. Idee und Wirklichkeit in der europäischen Geschichte, hrsg. von *Wolfgang E. J. Weber*, Köln u.a. 1997; *Wolfgang Huschner*, *Eberhard Holtz*, Geistliche und weltliche Große im hoch- und spätmittelalterlichen Reichsverband, in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hrsg. von *Eberhard Holtz* und *Wolfgang Huschner*, Leipzig 1995, S. 11-43; *Ernst Schubert*, Art. „Reichsfürsten“, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 617f. Zu den geistlichen Reichsfürsten(tümern) neben dem genannten zweiten Band von *Braunfels*, Kunst, insbesondere *Karl Eugen Adolf Hörger*, Die Stellung der Fürstäbtissinnen, in: Archiv für Urkundenforschung 9 (1925) S. 195-270; *Karl Bosl*, Art. „Geistliche Fürsten“, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV (1960) Sp. 619-622; *Peter Moraw*, Art. „Fürstentümer, Geistliche. I. Mittelalter“, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983) S. 711-715; *Volker Press*, Art. „Fürstentümer, Geistliche. II. Neuzeit“, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983) S. 715-719.

³⁸ Im Zuge der Arbeit an dem dynastisch-topographischen Teil des Handbuchs fürstlicher Höfe und Residenzen entsteht eine dynamische Datenbank, die über die oben in den Anm. 13 und 32 genannte Adresse im Internet unter der Rubrik „Projekt“ zugänglich ist. In dieser Datenbank werden dereinst alle relevanten Dynastien, weltlichen und geistlichen Reichsfürstentümer mit Nennung aller Herrschaftsträger von 1200 bis 1650 und die dazugehörigen Residenzen mit Literaturangaben und einschlägigen weiterführenden Links verzeichnet sein.

³⁹ *Julius Ficker*, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, 2 Bde. in 4 Teilen, ab Bd. 2, Teil 1 bearb. und hrsg. von *Paul Punschart*, Innsbruck 1861-1923 (Nachdr. Aalen 1961).

⁴⁰ *Karl-Friedrich Krieger*, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N.F., 23), siehe hier zu den Reichsfürsten v.a. S. 156-173 und S. 185-215. – *Hans K. Schulze*, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 3: Kaiser und Reich, Stuttgart u.a. 1998, definiert S. 62f. in prägnanter Kürze den Reichsfürstenstand.

⁴¹ *Steffen Schlinker*, Fürstentum und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln u.a. 1999 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18), hier v.a. S. 20-237.

⁴² *Peter Moraw*, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie, München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), Teilbd. 1, S. 61-108, hier: S. 98.

Was die chronologischen Eckwerte anbelangt, soll, ausgehend von dem Bestand der Reichsmatrikel, die jeweilige Entwicklung der einzelnen Dynastie, des einzelnen königlichen oder reichsfürstlichen Hofes oder der einzelnen Residenz bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges verfolgt werden; der zeitliche Beginn der Darstellung wird im Einzelfall aber der Fachkompetenz der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überantwortet. Bis auf die Reihe der Könige ist somit davon abgesehen worden, zeitlich in jedem Fall direkt an das Göttinger Pfalzenprojekt anzuschließen⁴³ – obwohl sich das Projekt der Residenzen-Kommission natürlich tatsächlich als ein die Pfalzenforschung weiterführendes Unternehmen versteht⁴⁴. Eine Folge davon ist aber auch, daß Fürsten oder Fürstentümer wie der Graf von Namur nicht berücksichtigt werden, andere Dynastien wiederum, die um 1500 eigentlich keine Bedeutung mehr besaßen wie die Staufer, oder Residenzen, die um 1500 von keiner Relevanz mehr waren, finden über den Zusammenhang mit den Artikeln der Stichwortgruppe „Könige/königliche Höfe“ dennoch Eingang in das Handbuch. Die Beschränkung auf die Reichsfürsten hingegen resultiert aus zeitlichen und materiellen Erwägungen. Jeden Grafen und Herren aufzunehmen, der über einen wie auch immer gearteten Hof, eine wie auch immer gestaltete Residenz verfügte, hieße, das Unternehmen zu sprengen⁴⁵ – und nach welchen Kriterien sollte hier eine sinnvolle Auswahl vorgenommen werden? Gleiches gilt für den Vorschlag, den zeitlichen Rahmen bis zum Ende des Alten Reiches auszudehnen, was zu einer beträchtlichen Erweiterung einzelner Artikel führen würde und zwangsläufig zur Aufnahme zahlreicher weiterer Artikel zu Residenzen und Residenzorten wie Mannheim oder Karlsruhe. Auch wäre damit zusätzlich ein weiterer, vollkommen anderer Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzusprechen.

Daß die Beschreibung der einzelnen Höfe den jeweiligen Königen oder Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümern zugeordnet wurde, hängt mit der Tatsache zusammen, daß es keine stichwortfähigen und damit den Bedürfnissen eines Handbuches entsprechenden alphabetisierbaren Bezeichnungen für Höfe gibt. Wie will man auch die Höfe nennen? Sie haben keine Eigennamen wie Könige oder Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümer oder wie die ortsgebundenen Residenzbezeichnungen. Da im Rahmen des Handbuches keine Stammbäume oder Listen von Amtsinhabern aufgenommen werden sollen, sind die Höfe nur den genannten Stichwortgruppen zuzuordnen. Gleichwohl sollen diese Stichwortgruppen einen eindeutig personenorientierten Bezug aufweisen und Schwerpunkt der Darstellung nicht nur der Höfe, sondern auch der Residenzen soll dieser personenorientierte Bezug sein: die bei den Artikeln zu den jeweiligen Reichsfürsten bzw. Reichsfürstentümern angesiedelten und die zeitliche Entwicklung zusammenfassenden Beschreibungen der Höfe sollen wie diejenigen der Residenzen die das individuelle Erscheinungsbild prägenden Persönlichkeiten hervorheben. Damit soll, wie dies auch in der Handreichung für das Handbuch formuliert ist, einer tendenziell vorwiegend statisch-chronologischen Abfassung der einzelnen Artikel ein dynamisches Element an die Seite gestellt werden⁴⁶.

V.

Mit Blick auf Spätmittelalter und frühe Neuzeit von „Residenzen“ zu sprechen, erscheint freilich etwas gewagt⁴⁷. Wie unter anderem *Karl-Heinz Ahrens* in seiner Arbeit über „Herrschaftsvorort – Residenz – Hauptstadt. Zentren der Herrschaftsausübung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Phänomene und Begrifflichkeit“

⁴³ Einzig der Abschluß des Reichsfürstenstandes aufgrund der Erhebung des Grafen von Namur 1188 könnte dafür zum Kriterium erhoben werden, das Jahr 1200 als zeitlichen Auftakt für das Projekt zu definieren.

⁴⁴ Freilich mit der Einschränkung, daß „eine Residenz [...] keineswegs einfach eine etwas modernere Fortentwicklung der Pfalz“ ist, wie Peter Moraw formuliert, siehe *Moraw*, *Residenz*, wie Anm. 24, S. 461.

⁴⁵ Vgl. *Moraw*, *Entfaltung*, wie Anm. 42, hier: S. 64ff. (Punkt 2.).

⁴⁶ Schon Karl-Heinz Ahrens formulierte 1984 in seinem Forschungsbericht als Projektziel, die „genetische und strukturelle Entwicklung der bedeutendsten kommunalen Zentren, die sich auf dem Boden des deutschen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit herausgebildet hatten, eingehend zu beschreiben“, siehe *Ahrens*, *Entstehung*, wie Anm. 3, S. 30.

⁴⁷ Vgl. *Hans Patze*, *Werner Paravicini*, *Zusammenfassung*, in: *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*, wie Anm. 9, S. 463-488, hier S. 466-470 der Abschnitt „Was ist eine Residenz?“, und S. 470-474 der Abschnitt „Was ist eine fürstliche Residenz?“.

ausführt, kennt die zu behandelnde Epoche diese Bezeichnung kaum⁴⁸. Dasselbe gilt allerdings auch für die Bezeichnung „Hof“, wo wir es dann aber doch mit dem einheitlichen und auch entsprechenden Begriff „curia“ zu tun haben⁴⁹. Noch problematischer wird es, wenn man sich auf die Suche nach inhaltlichen Kriterien begibt. Wie ist Hof, wie Residenz zu definieren? Daran scheiterte bekanntlich schon der englische Höfling *Walter Map*, der zugab, daß er zwar vom Hof komme und vom Hof spreche, aber nicht wisse, was der Hof denn nun sei⁵⁰, was übertragen gleichermaßen für die Residenz gilt. Freilich bietet das Lexikon des Mittelalters die entsprechenden Stichworte. *Werner Rösener* definiert Hof als komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde, bei welchem neben den kulturellen Aspekten besonders die sozialen, politischen und administrativen Elemente zu beachten sind. Der spätmittelalterliche Königshof war nicht nur Zentrum der Verwaltung, sondern auch Ausweis königlicher Existenz, Basis des Dienstes am König und festliche Lebensform, die Höfe der Landesherren hatten die Funktion institutionalisierter Herrschaftszentren, wobei es die zunehmende Verschriftlichung gewesen sei, die die Bildung fester Residenzen erfordert habe⁵¹. Residenzen sind nach *Birgit Studt* fürstliche Herrschaftsmittelpunkte innerhalb eines annähernd geschlossenen Territoriums, die nach Häufung, Periodizität und Dauer von Herrscheraufhalten sowie durch den Charakter der dort vorgenommenen Regierungs- und Verwaltungsakte vor anderen Orten ausgezeichnet sind, was auch durch entsprechende architektonische Ausstattung Ausdruck findet⁵². Wer mag da widersprechen, und doch gilt *Walter Schlesingers* Bemerkung über die Pfalzen ebenso wie für Höfe und Residenzen: „Jede ... ist ein individuelles historisches Gebilde, ein ‘Sonderfall’, und entzieht sich somit der Definition mittels allgemeiner Begriffe notwendigerweise“⁵³. Hier könnte ergänzend auf theoretische Konstrukte und Modelle zugegriffen werden⁵⁴, etwa auf das von *Walter Christaller* Anfang der 30er Jahre entwickelte System der zentralen Orte⁵⁵, das

⁴⁸ *Karl-Heinz Ahrens*, Herrschaftsvorort – Residenz – Hauptstadt. Zentren der Herrschaftsausübung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Phänomene und Begrifflichkeit, in: *Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jahrhunderts. Vorträge des Kolloquiums vom 22. und 23. Juni 1990 im Spiegelsaal der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein, Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, 29), S. 43-54. Vgl. Neitmann, Residenz, wie Anm. 24, S. 2-9. Siehe auch Evamaria Engel, Karen Lambrecht, Hauptstadt – Residenz – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung, in: *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, hrsg. von Evamaria Engel, Karen Lambrecht und Hanna Nogossek, Berlin 1995, S. 11-32.*

⁴⁹ Siehe *Werner Rösener*, Art. „Hof“, in: *Lexikon des Mittelalters V (1991) Sp. 66f.* und *Thomas Zotz*, Art. „Curia regis I. Begriffsbestimmung, II. Deutschland“, in: *Lexikon des Mittelalters III (1986) Sp. 373-375.*

⁵⁰ „In tempore sum et de tempore loquor“, ait Augustinus, et adiecit: ‘nescio quid sit tempus.’ Ego simili possum admiratione dicere quod in curia sum, et de curia loquor, et nescio, Deus scit, quit sit curia. Scio tamen quod curia non est tempus; temporalis quidem est, mutabilis et varia, localis et erratica, nunquam in eodem statu permanens“, nach: *Walter Map: De nugis curialium. Courtiers’ trifels*, ed. und übers. von *Montague Rhodes James*, überarbeitet von *C. N. L. Brooke* und *R. A. B. Mynors*, Oxford 1983 (Oxford Medieval Texts), S. 2f.

⁵¹ Vgl. *Rösener*, Hof, wie Anm. 49.

⁵² *Birgit Studt*, Art. „Residenz“, in: *Lexikon des Mittelalters VII (1994) Sp. 755-757.* Vgl. *Alois Gerlich*, Art. „Residenz“, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte IV (1990) Sp. 930-933.* *Wolfgang Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, definiert „Residenz“ S. 86 schlicht als Kategorie, die auf den Herrscher zugeschnitten ist, wohingegen „Hauptstadt“ auf das Territorium bezogen ist. – Einschlägige Lit. in Form der in Anm. 13 genannten Bibliographien.

⁵³ Zitiert nach *Ahrens*, Herrschaftsvorort, wie Anm. 48, S. 9. Ähnlich *Neitmann*, Residenz, wie Anm. 24, über die Hauptstadt, deren „eine jede ein individuelles Gebilde ist, deren Wesen sich nicht in den Merkmalen einer allgemeinen Definition erschöpft, ja deren Eigenart sich sogar erst jenseits solcher Merkmale aufspüren läßt“, und ebd., S. 26-38 der „Residenz als individuelles Gebilde“ überschriebene Abschnitt.

⁵⁴ Siehe künftig auch die in Vorbereitung befindliche Publikation der vom Dresdener SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Teilprojekt C, und von der Residenzen-Kommission durchgeführten Tagung „Hof und Theorie – Gesprächskreis zur Theorie des Hofes“, die vom 15.-17. November in Dresden stattfand und in der Reihe „Norm und Struktur“ erscheinen wird.

⁵⁵ *Walter Christaller*, *Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen*, Jena 1933 (Nachdr.

Michael Mitterauer Anfang der 70er Jahre für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wieder aufgriff⁵⁶ und das heute mit Blick auf zahlreiche Publikationen zur Zentralitätsforschung als eingeführte, wenngleich nicht unproblematische Begrifflichkeit gelten kann⁵⁷, oder wir konstruieren Idealtypen im Weberschen Sinne⁵⁸ oder bemühen soziologische Theorien⁵⁹. Es wurde versucht, explizit und implizit, auf diesen Grundlagen Bearbeitungsmasken zur Abfassung der jeweiligen Artikel in Form von Orientierungshilfen zu gestalten, nicht zuletzt auch wegen der geforderten Einheitlichkeit, die dennoch der Individualität der einzelnen Phänomene gerecht werden muß, indem beschreibender Darstellung genügend Raum gegeben wird. Die Bearbeitungsmasken sind nicht so zu verstehen, daß sie Punkt für Punkt eingearbeitet werden müßten. Man kann sie erweitern oder verringern, je nachdem, wie es im Einzelfall erforderlich ist.

Ziel des Handbuches ist nicht, der Höfe- und Residenzenforschung ein endgültiges Nachschlagewerk zu liefern. Vielmehr soll auf dieser Grundlage, gerade durch das Feststellen von Desiderata, ein Überblick gewonnen werden, der weitere systematische Forschung möglich macht, was nicht nur für den dynastisch-topographischen Teil, sondern auch für die anderen Bände des Handbuchs fürstlicher Höfe und Residenzen gilt.

Vielleicht lassen sich aber bereits nach Abschluß dieses Teils des Gesamtprojekts auch Antworten geben auf Fragen, die einst konstitutiv für die Etablierung des Forschungsvorhabens gewesen sind⁶⁰:

Welche geschichtlichen Faktoren haben überhaupt zur Bildung von Residenzen geführt? Welche Ursachen sind in diesem Sinn namhaft zu machen für die Entstehung neuer Zentren oder für die Entwicklung bereits vorhandener Zentralorte?

Wie sind diese Faktoren zu gewichten, welche können als ausschlaggebend angesehen werden?

Wie verhalten sich in dieser Zeit Reiseherrschaft und Residenzherrschaft zueinander bzw. in welcher Weise haben sie sich geändert?

Welchen Anteil haben im Prozeß der Residenzenbildung Elemente der Landesverwaltung?

Gibt es Unterschiede in der Funktion einzelner Residenzen? Lassen sich Typologien bilden?

Darmstadt 1968). Wiederabdruck unter dem Titel: Das System der zentralen Orte, in: Zentralitätsforschung, hrsg. von *Peter Schöller*, Darmstadt 1972 (Wege der Forschung, 301), S. 3-22.

⁵⁶ *Michael Mitterauer*, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971) S. 433-467.

⁵⁷ Lit. in Auswahl: Zentralitätsforschung, wie Anm. 55; Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Forschung, Hannover 1974 (Historische Raumforschung, 11/Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 88); Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hrsg. von *Emil Meynen*, Köln u.a. 1979; Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hrsg. von *Kurt Andermann*, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), oder: Metropolen im Wandel, wie Anm. 48.

⁵⁸ Vgl. *Aloys Winterling*, „Hof“ – Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 5,1 (1995) S. 16-21, und in erweiterter Form unter demselben Titel in: Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich, hrsg. von *Dems.*, München 1997 (Historische Zeitschrift, Beihefte, 23), S. 11-25.

⁵⁹ Vgl. *Jan Hirschbiegel*, Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang von der Antike zum Mittelalter, unveröffentl. Magisterarbeit Univ. Kiel 1992, sowie *Ders.*, Der Hof als soziales System, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 3,1 (1993) S. 11-25.

⁶⁰ Formuliert 1984 von Karl-Heinz Ahrens im Forschungsbericht des Göttinger Projekts, siehe *Ahrens*, Entstehung, wie Anm. 3, S. 33. Neuere Berichte zur Residenzenforschung geben *Theodor Straub*, Residenzenforschung in Deutschland, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/94) S. 95-104, und *Andermann*, Cours, wie Anm. 34; zur Hofforschung *Stephan Selzer*, *Ulf Christian Ewert*, Ordnungsformen des Hofes. Einleitung, in: Ordnungsformen, wie Anm. 14, S. 7-18, und *Aloys Winterling*, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. Forschungsprobleme und theoretische Konzeptionen, in: Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von *Roswitha Jacobsen*, Bucha 1999 (Palmbaum-Texte. Kulturgeschichte, 8), S. 29-42. – Grundlegend u.a. *Werner Paravicini*, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32) und *Rainer A. Müller*, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 33).

Lassen sich konkrete Gründe für die unterschiedliche Entwicklung des Reiches im Vergleich zu England oder Frankreich benennen? Wie konnte das Reich ein Reich mit vielen Hauptstädten werden?

Der Umfang des Unternehmens kann am Beispiel des dynastisch-topographischen Teils des Handbuches mit einigen Zahlen verdeutlicht werden. Es werden Artikel zu drei Stichwortgruppen mit Hilfe von 192 Autorinnen und Autoren zusammengestellt: A. Dynastien – B. königliche und reichsfürstliche Höfe – C. Residenzen. Mit einem einführenden Beitrag über „Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich (13.-beginnendes 17. Jh.)“ aus der Feder von *Gerhard Fouquet* entstehen insgesamt 497 Beiträge: 39 Dynastieartikel, 136 Artikel zu den königlichen und reichsfürstlichen Höfen sowie 321 Artikel zu den Residenzen. Am Ende soll das dynastisch-topographische Handbuch fürstlicher Höfe und Residenzen des spätmittelalterlichen Reiches in zwei Bänden nach einer Bearbeitungszeit von nur drei Jahren mit einem Gesamtumfang von etwa 1900 S. vorliegen.

Kontaktadresse:

Dr. Jan Hirschbiegel, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen – Residenzen-Kommission c/o Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel.